

1 EINLEITUNG

Wertvoll wurde mir dies *der* als accusativ erst, ja ich möchte sagen erst glaubhaft, als es aus dem munde auch gebildeter an mein ohr schlug; vorher war es mir höchstens eine verdriessliche unbegreiflichkeit, die man nicht an sich kommen lässt, nun reizte es meine neugier [...]. (HILDEBRAND 1869, 442)

Was HILDEBRAND in seinem Aufsatz „Ein wunderlicher rheinischer Accusativ“ (HILDEBRAND 1869) mit Erstaunen feststellt, ist mir als Sprecherin eines Schweizer Dialekts wohlvertraut. Und seit der Grundschule ist mir auch bewusst, dass die Standardsprache in dieser Hinsicht von meinem Dialekt abweicht: Wie später im Fremdsprachenunterricht haben wir in der Schule Akkusativ-Formen geübt, geübt und noch einmal geübt – mit mehr oder weniger Erfolg. Was für ein Verdruss, solche Formen lernen zu müssen, wenn die Kommunikation ohne diese doch mindestens ebenso gut funktioniert. So sagen wir beispielsweise in Bern:

- (1) Dialekt: *I gsee **dr** Hung. **Dr** Hung biisst **dr** Maa.*
wörtlich: *Ich sehe **der** Hund. **Der** Hund beißt **der** Mann.*
Standard: *Ich sehe **den** Hund. **Der** Hund beißt **den** Mann.*

In Form von Interferenzen lässt sich der Gebrauch der Nominativmarkierung für den Akkusativ in der Schweiz gelegentlich auch im Standard beobachten, vgl. den folgenden Beleg (Stempelkarte für einen Bagel-Shop in Bern):

- (2) *12 mal kaffee geniessen; dafür gibt es jedes mal einen hübschen stempel und der 13. kaffee gibts geschenkt.*



Abbildung 2: Beleg einer Nominativmarkierung für Akkusativ im Standard

1.1 FRAGESTELLUNG

Aus den vorangehenden Beobachtungen leitet sich die Fragestellung der vorliegenden Arbeit ab: *Wo, wann, wie* und *weshalb* ist die Formgleichheit von Nominativ und Akkusativ im Maskulinum Singular entstanden? Die Frage bezieht sich insbesondere auf den definiten Artikel, aber auch auf die anderen Wortarten, bei denen sich ein solcher Zusammenfall abweichend vom Standarddeutschen beobachten lässt.

Schon HILDEBRAND (1869), der das Phänomen als *rheinischen Accusativ* bezeichnet, weil er Belege dafür im Hoch- und Höchstalemannischen sowie entlang des Rheins bis weit in den Norden findet und damit auf die Frage nach dem *wo* erste Antworten gibt, fragt weiter, zum einen nach dem *wann* und *weshalb*:

Wie alt ist dieser wunderliche accusativ? und wie in aller welt sind die Alemannen darauf gekommen? (HILDEBRAND 1869, 443)

zum anderen aber auch nach dem *wie*:

Wie entstand aber diese grammatische ausartung? Eine triftige antwort könnte nur das ergebnis einer sehr mühsamen geschichtlichen untersuchung sein. (HILDEBRAND 1869, 444 f.)

Eine „mühsame geschichtliche Untersuchung“ wird mit der vorliegenden Arbeit nicht angestrebt. Ziel dieser Arbeit ist es, die arealen Grenzen der Erscheinung in der Schweiz genauer abzustecken (*wo*), die Entstehungszeit einzugrenzen (*wann*), die Art und Weise des Zusammenfalls der Formen genauer zu bestimmen (*wie*) und – das ist wohl das schwierigste und zugleich das bisher am wenigsten erforschte Anliegen – Hypothesen zu begünstigenden und hemmenden Einflüssen zu bilden, nicht nur auf morphologischer und syntaktischer, sondern auch auf kognitiv-semantischer Ebene (*weshalb*). Diese letzte Frage nach dem *weshalb* hängt meines Erachtens untrennbar mit den Fragen zusammen, was Menschen beim Sprechen antreibt, wie Sprache unsere Denkprozesse spiegelt, wie wir unsere Umwelt wahrnehmen und verarbeiten.

Wie eingangs dargestellt zeigt sich der Zusammenfall von Nominativ und Akkusativ einerseits in den (Schweizer) Mundarten, andererseits in Form von Interferenzen auch im (Schweizer) Standard: Beide Formen der Evidenz werden zur Beantwortung der oben genannten Frage untersucht. Zum Dialekt wird die Entwicklung vorwiegend anhand von Grammatiken und Sprachatlanten über einen Zeitraum von ca. 200 Jahren aufgearbeitet. Aus diesem ersten Untersuchungsteil werden Erkenntnisse zum *wann* und *wo*, aber auch schon erste Einsichten zum *wie* erwartet. Das Eindringen der Mundartformen in Form von Interferenzen in den Standard wird anhand einer kleineren Belegsammlung analysiert und dafür verwendet, weitere Hypothesen zum *wie* und insbesondere beobachtungsbasierte Vermutungen zum *warum* abzuleiten.

1.2 THEMATISCHE EINGRENZUNG

Auch in Gebieten, die den beobachteten Gebrauch der Nominativform für Akkusativ beispielsweise beim definiten Artikel aufweisen, wird insbesondere das Personalpronomen nach wie vor deutlich akkusativmarkiert:

- (3) Dialekt (Bern): *I gsee nä. Är biisst nä.*
 wörtlich/Standard: *Ich sehe ihn. Er beißt ihn.*

Das Personalpronomen wird deshalb in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht. Bei Nominalphrasen mit substantivischem Kern erfolgt die Kasusmarkierung im Standarddeutschen wie in den Dialekten deutlicher an den Determinierern und Adjektiven als am Substantiv selber:

schon im frühesten Germanisch sind die Kasusmorpheme am Pronomen (und am pronominal flektierten Adjektiv) viel kräftiger ausgebaut als am Substantiv, und im Laufe der Entwicklung werden die attributiven Pronomina und Adjektiva und vor allem der Artikel immer mehr die wichtigsten Träger der Kasusmorpheme des Substantivs. (DAL 1971, 183)

Aus diesem Grund erhält der definite Artikel auch in der vorliegenden Arbeit die größte Aufmerksamkeit. Die areale Darstellung seiner Formen bildet den ersten Untersuchungsteil (Kapitel 4). Wie sich der definite Artikel und andere Wortarten, insbesondere der indefinite Artikel, das Possessivum und das Adjektiv, im Zusammenspiel ganzer Phrasen im Hinblick auf Interferenzen verhalten, ist Gegenstand des zweiten Untersuchungsteils (Kapitel 5).

Wie der historische Abriss des Demonstrativums und des daraus entstehenden definiten Artikels in Kapitel 3.1 zeigt, sind Nominativ und Akkusativ seit dem Zusammenfall beim Femininum Singular im Mittelhochdeutschen in allen Positionen des Paradigmas außer im Maskulinum Singular formgleich. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich deshalb nach einer kurzen historischen Darstellung zur Formgleichheit in den anderen Positionen im Paradigma (Kapitel 3) ausschließlich mit den Formen des Maskulinums Singular.

Im Maskulinum Singular lässt sich in weiten Teilen des deutschen Sprachgebiets im Gegensatz zum angeführten Phänomen der Zusammenfall von Akkusativ und Dativ beobachten. Nach der geografischen Verortung von Nominativ-Akkusativ-Zusammenfall, Dativ-Akkusativ-Zusammenfall und gelegentlich sogar Einheitskasus (Zusammenfall von Nominativ, Akkusativ und Dativ) in Kapitel 2.3.2 wird in der vorliegenden Arbeit ausschließlich der Zusammenfall von Nominativ und Akkusativ untersucht.

Während die drei Kasus Nominativ, Akkusativ und Dativ insbesondere das Subjekt und die Objekte kennzeichnen, wird der Genitiv im Standarddeutschen primär als Kasus zur Markierung von Attributen verwendet. Dem Genitiv kommt aber nicht nur in funktionaler Hinsicht eine besondere Rolle im Deutschen zu. Wie in der Umgangssprache ist er auch in den Dialekten nur noch in Relikten zu finden, vgl. z. B. ROWLEY (2004, 343): „Für die Flexionsmorphologie der Großzahl oberdeutscher Dialekte kann man sie [d. h. die Genitivrelikte] getrost vergessen oder höchstens in einer kurzen Anmerkung anbringen“. Auch in der vorlie-

genden Arbeit wird der Genitiv nur im historische Abriss, der die Entwicklung vom Indogermanischen zum zeitgenössischen Standard verfolgt, mit angeführt. In den weiteren Ausführungen zum Dialekt bleiben Genitiv-Relikte unbeachtet.

Dass sich die vorliegende Untersuchung hauptsächlich auf die Schweiz beschränkt, liegt dagegen nicht in der Natur der Sache. Im Gegenteil: Wie sprachliche Erscheinungen überhaupt ist auch das Auftreten des in der vorliegenden Arbeit untersuchten Phänomens nicht an Landesgrenzen gebunden (vgl. Kapitel 2.3.2). Die Beschränkung gründet sich auf die Quellen, die in der vorliegenden Arbeit ausgewertet werden. Obwohl die Quellen so verschieden sind (vgl. Kapitel 4.2), sind sie dennoch aufgrund ihres forschungsgeschichtlichen und politischen Hintergrunds (vgl. Kapitel 4.1) auf das Gebiet innerhalb der Landesgrenzen beschränkt. Quellen für die angrenzenden Länder, die sich methodisch und zeitlich an die für die Schweiz verwendeten Quellen anfügen lassen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt, finden sich aber kaum.

1.3 METHODISCHE EINGRENZUNG

In der vorliegenden Arbeit wird grundsätzlich die traditionelle, griechisch bzw. lateinisch geprägte Terminologie verwendet, wie sie in funktional orientierten Arbeiten im Allgemeinen verwendet wird. Methodisch wird im ersten Untersuchungsteil mit areallinguistischen Beschreibungen und kartografische Darstellungen gearbeitet. Die Suche nach Erklärungsmodellen erfolgt immer auf den folgenden Grundannahmen:

- Sprache ist etwas Lebendiges, Veränderliches mit fließenden Übergangsercheinungen. Dies führt dazu, dass ein graduelles anstelle eines diskreten Verständnisses von Kategorien häufig zu einfacheren, naheliegenderen oder angemesseneren Erklärungen einer Erscheinung führt. Entsprechend häufig werden prototypische Formen, Funktionen oder Eigenschaften von weniger typischen unterschieden.
- Sprache ist untrennbar mit dem Menschen verbunden. Nicht nur das Reden an sich ist immer an menschliche Bedürfnisse und Absichten gebunden und niemals sprachlicher Selbstzweck, auch die Form der Sprache wird durch die Mitteilungsbedürfnisse des Menschen geprägt. Die Art, wie eine konkrete außersprachliche Situation von der Sprecherin wahrgenommen, d. h. konzeptualisiert wird, und die Frage, welche Ausschnitte davon sie auf welche Art dem Hörer kommunizieren will, bestimmt die Form der Äußerung. Dies gilt nicht nur in der konkreten Äußerungssituation, sondern steuert schließlich auch die Entwicklung grammatischer Kategorien einer Sprache. Eindrücklich zeigt sich dies z. B. bei Grammatikalisierungsprozessen. So bildet für das Futur zumeist das Bedürfnis, dem Hörer das Eintreten eines zukünftigen und damit zwingend unsicheren Ereignisses als gewiss zu versichern, den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer neuen grammatischen Form. Ist jemand beispielsweise schon auf dem Weg, etwas zu tun, dann ist die Wahrscheinlich-

keit, dass er das dann auch tun wird, deutlich erhöht. Grammatikalisiert findet sich diese Zusicherung beispielsweise beim englischen *going to*-Futur. Auch für das Verschwinden grammatischer Formen werden solche konzeptuell gesteuerten Prozesse als grundlegend angenommen. Konkret wird für die vorliegende Untersuchung aus der großen Menge an unterschiedlichen kognitiven Ansätzen und Erklärungsmodellen das kanonische Ereignismodell nach LANGACKER (1999; 2008) herangezogen.

Diese Grundannahmen sind der Grund dafür, dass in der vorliegenden Arbeit beispielsweise generative Erklärungsmodelle nicht berücksichtigt werden. Zwar hat Chomsky (1967 und weiterführende Arbeiten) den Fokus der Sprachwissenschaft auf das angeborene Kenntnissystem (Kompetenz) als zentralen Bestandteil unserer kognitiven Fähigkeiten gelenkt und damit die sogenannte Kognitive Wende mit vorbereitet. Nichtsdestotrotz wird im generativen Ansatz angenommen, dass sprachliche Kenntnisse explizit getrennt von anderen kognitiven Fähigkeiten betrachtet werden müssen. Des Weiteren ist der Ansatz bei der Beschreibung von graduell abgestuften Kategorien oder solchen mit unscharfen Grenzen sehr eingeschränkt.

Ebenso erweist sich die Optimalitätstheorie für die vorliegende Fragestellung¹ als nicht zufriedenstellend, obwohl sie auf den ersten Blick durchaus erklärungs-mächtige Antworten bereitzuhalten scheint: In der Optimalitätstheorie werden für alle sprachlichen Ausdrücke sog. Constraints angenommen, das sind universell gültige Regeln dafür, welche Eigenschaften ein sprachlicher Ausdruck *nicht* aufweisen darf. Diese Constraints sollten bei der Produktion einer Äußerung möglichst nicht verletzt werden. Es ist aber nicht möglich, alle Constraints einzuhalten, da sich diese zum Teil widersprechen. Deshalb werden die Constraints hierarchisiert: wichtigere sind immer einzuhalten, weniger wichtige werden unter Umständen zugunsten von wichtigeren verletzt. Die grammatischen Unterschiede in den verschiedenen Sprachen entstehen dadurch, dass die einzelnen Sprachen die Constraints unterschiedlich hierarchisieren. Dementsprechend müssten sich Unterschiede innerhalb einzelner Varietäten ebenfalls anhand unterschiedlicher Hierarchisierungen der Constraints erklären lassen. Offen bleiben aber die folgenden Fragen: Weshalb werden diese Constraints nicht überall gleich hierarchisiert? Welches sind die Faktoren, welche die Hierarchie der Constraints steuern?²

- 1 Eine umfassende Arbeit zu Nominativ und Akkusativ im Schweizerhochdeutschen aus generativ-optimalitätstheoretischer Perspektive erarbeitete NADIO GIGER (2015) an der Universität Zürich. Ebenfalls dazu erschienen ist DÜRSCHIED / GIGER (2010).
- 2 Zur Leistungsfähigkeit der Optimalitätstheorie als Instrument der arealinguistischen Forschung, aber auch zu den Problemen insbesondere bei der notwendigen ad-hoc-Bildung der als universell angesetzten Constraints vgl. SEILER (2003, 196–204).

1.4 GLIEDERUNG

Die Fragen nach dem *wann*, *wo*, *wie* und *weshalb* des beobachteten Kasusynkretismus im Maskulinum Singular gliedern die vorliegende Arbeit. Kapitel 2 führt die für die Arbeit relevanten theoretischen Grundlagen aus: Es werden Basisbegriffe geklärt, grammatische Grundlagen für das Standarddeutsche und die Dialekte dargelegt und methodische Basiskonzepte kurz erläutert. Danach werden die zentralen Forschungsarbeiten vorgestellt, die das beobachtete Phänomen im deutschen Sprachgebiet lokalisieren und anderen Entwicklungen gegenüberstellen. Der letzte Teil ist Untersuchungen gewidmet, die interessante Erklärungsansätze bieten und Faktoren analysieren, die im Sprachwandel steuernd wirken.

Kapitel 3 ist einem Aspekt der zeitlichen Dimension gewidmet. Am Beispiel des definiten Artikels und des stark deklinierten Adjektivs wird aufgezeigt, wie lange Formgleichheiten in den anderen Paradigmapositionen (Femininum, Neutrum, Plural) bereits existieren und – wo möglich – wie der Zusammenfall stattgefunden hat. Mit Hilfe unterschiedlicher Grammatiken wird hierfür die Entwicklung vom Indogermanischen bis zum Neuhochdeutschen nachgezeichnet.

Kapitel 4 bildet das erste Kernstück der vorliegenden Arbeit. Anhand einer umfassenden Analyse des definiten Artikels in den Schweizer Mundarten werden insbesondere die Fragen nach dem *wann* und *wo* des Zusammenfalls beim Maskulinum Singular untersucht. Aufgrund der vorhandenen Quellen kann die areale Verteilung der Formen auf vier Zeitebenen, welche die letzten zweihundert Jahre erfassen, dargestellt werden. Die dadurch erreichte dynamische Sicht auf die Entwicklung lässt erste Beobachtungen zum *wie* des Zusammenfalls zu.

Kapitel 5 stellt das zweite Kernstück der vorliegenden Arbeit dar. Anhand von Interferenzphänomenen aus den Schweizer Mundarten in den Schweizer Standard wird beobachtet, *wie* bzw. unter welchen Bedingungen solche Interferenzen bevorzugt auftreten. Die Beobachtungen an der Sprachoberfläche werden auf der Suche nach dem *weshalb* soweit wie möglich auf der zugrunde liegenden semantischen, kognitiven und informationsstrukturellen Ebene erklärt. Die gewonnenen Erkenntnisse sind als Hypothesen zu verstehen, die anhand größerer Korpora und spezifischer Erhebungen in weiteren Forschungsarbeiten gezielt geprüft und weiterentwickelt werden können.

Kapitel 6 führt die Erkenntnisse der beiden Schwerpunkte zusammen und schließt mit einem kurzen Ausblick.

2 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Beide Untersuchungsschwerpunkte der vorliegenden Arbeit setzen strikt bei der morphologischen Markierung der untersuchten Einheiten an: Im ersten, areallinguistischen Teil stehen dabei einzelne Wortarten, insbesondere der definite Artikel Singular Maskulinum, im Fokus. Die Frage gilt dem *wo*, *wann* und *wie* des Formenzusammenfalls von Nominativ und Akkusativ in den Schweizer Mundarten. Im zweiten Teil, der den Einfluss des mundartlichen Kasusynkretismus auf das Schweizerhochdeutsche in Form von Interferenzen untersucht, bildet die ganze Phrase, welche in normativer Hinsicht eine Akkusativmarkierung aufweisen müsste, den Untersuchungsgegenstand. Bei diesem Untersuchungsschwerpunkt steht die Frage nach dem *wie* und dem *warum* im Zentrum. Der Blickwinkel wird in diesem Teil der Arbeit von der morphologischen Ebene auf die syntaktische und kognitiv-semantische Ebene ausgedehnt.

Die theoretischen Grundlagen für die Datenanalyse werden dieser Zielsetzung entsprechend aufgearbeitet. Die Darstellung beginnt bei der Klärung der grundlegenden Begriffe (Kapitel 2.1).

Der zweite Abschnitt erläutert die formalen Grundlagen von Nominativ und Akkusativ im Standarddeutschen und in den Schweizer Dialekten, stellt die grammatischen Anwendungsbereiche der beiden Kasus dar, erörtert auf syntaktischer Ebene die Verwendung als Satzglieder und Gliedteile (und diskutiert dabei für die Untersuchung relevante Bestimmungsprobleme) und schließt mit einem Überblick über diejenigen kognitiv-semantischen Beschreibungsansätze, die in der vorliegenden Arbeit mehr oder weniger explizit vorausgesetzt werden (Kapitel 2.2).

Der letzte Abschnitt stellt für die vorliegende Arbeit relevante Forschungen vor. Zeitlich und methodisch lassen sich diese in drei Gruppen einteilen: Früheste Darstellungen machen auf die Erscheinung aufmerksam, umreißen grob deren Ausdehnung und stellen erste Vermutungen über Ursachen und Zusammenhänge an. Spätere Darstellungen sind um detailliertere Angaben über die Verbreitung und/oder (phonetische) Herleitungen der Formen bemüht. Jüngste – auch dialektgeografische – Darstellungen zeichnen sich insbesondere durch die Prüfung einer großen Anzahl methodisch breit gefächerter Faktoren aus (Kapitel 2.3).

2.1 GRUNDBEGRIFFE

2.1.1 Standarddeutsch, Schweizerhochdeutsch, Mundart

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe Standarddeutsch oder Standardsprache, Schweizerhochdeutsch und Mundart bzw. Dialekt verwendet. Als

Standarddeutsch oder Standardsprache wird die deutsche Sprachvarietät bezeichnet, die hinsichtlich Grammatik und Aussprache normiert ist und als Schriftsprache gebraucht wird. In den 1980er Jahren hat sich die Ansicht herausgebildet und gefestigt, dass es sich beim Deutschen um eine plurizentrische Sprache handelt. Das bedeutet, dass sich die Standardvarietäten in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (geringfügig) voneinander unterscheiden und als gleichrangige nationale Varietäten angesehen werden (LINGG 2006, 24 f.).³ Die schweizerische Standardvarietät wird im Folgenden als Schweizerhochdeutsch bezeichnet und gelegentlich der deutschländischen Standardvarietät gegenübergestellt.

In präskriptiver Hinsicht lassen sich bei der Kasusmorphologie und bei der Kasusverwendung von Nominativ und Akkusativ zwischen der deutschländischen und der schweizerischen Standardvarietät keine Unterschiede feststellen. Wo eine Unterscheidung deshalb nicht erforderlich ist, wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff Standarddeutsch oder Standardsprache verwendet. Dies betrifft insbesondere die theoretischen Ausführungen, den historischen Überblick und den areal-linguistischen Untersuchungsteil. Bei der Interferenzanalyse wird dagegen vorwiegend die Bezeichnung Schweizerhochdeutsch verwendet, da die zugrunde liegenden Texte typische schweizerische Merkmale aufweisen, die teilweise auch für eine korrekte Interpretation relevant sind. Deshalb werden im entsprechenden Kapitel einleitend einige Unterschiede zwischen den beiden Standardvarietäten erläutert (vgl. Kapitel 5.1.2).

Die Begriffe *Mundart* und *Dialekt* werden hier grundsätzlich synonym in den folgenden zwei Bedeutungen verwendet: Einerseits ist damit ganz allgemein die alltägliche Umgangssprache der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer in Abgrenzung zur Standardsprache gemeint. Gemeinhin wird die Sprachsituation in der Schweiz als Diglossie bezeichnet. Das heißt, dass sich zwischen dem Dialekt auf der einen und der Standardsprache auf der anderen Seite keine weitere Sprachform ausgebildet hat (vgl. AMMON et al. 2004, XLI f.).⁴ Mundart und Standardsprache haben relativ klar definierte Gebrauchsdomänen: Die Standardsprache wird tendenziell eher schriftlich und in formelleren Situationen, die Mundart eher mündlich und in Nähesituationen gebraucht. In Domänen, die von diesen grundlegenden Kommunikationssituationen abweichen (z. B. schriftlich, aber Nähe bei Chat, SMS, teilweise auch in Foren u. ä.), sind erfahrungsgemäß beide Varietäten zu beobachten. Hier spielen im Einzelnen weitere Faktoren, darunter si-

3 Natürlich ist die räumliche Ausdehnung der nationalen Varietäten nicht mit den Landesgrenzen identisch, die Landesgrenzen spielen auf der Standardebene aber eine stärkere Rolle als bei den Dialekten (vgl. LINGG 2006, 25).

4 Dialektsprecherinnen und -sprecher sind sich jederzeit darüber im Klaren, ob sie sich der Standardsprache oder des Dialekts bedienen. Für Außenstehende dagegen ist die Klassifizierung offensichtlich nicht immer nachvollziehbar, wie HOVE (2006, 63) festhält. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich einige sprachliche Merkmale als ambig in Hinblick auf die beiden Varietäten erweisen und für den Eindruck eines kontinuierlichen Übergangs verantwortlich gemacht werden können. Andere Merkmale sind dagegen eindeutig dem Standard oder dem Dialekt zuzuordnen, so dass HOVE (2006, 79) zum Schluss kommt, dass es berechtigt ist, die Sprachsituation in der Deutschschweiz als Diglossie zu bezeichnen.

cher auch personenspezifische Vorlieben, eine Rolle für die Wahl der Varietät. Bemerkenswert im Vergleich zur Sprachsituation in Deutschland ist darüber hinaus auch der Umstand, dass Mundartgebrauch in keiner Art und Weise an soziologische Faktoren gebunden ist.

Andererseits werden die beiden Begriffe für die jeweils konkrete, ortsbezogene Ausprägung der Umgangssprache von Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern verwendet. Diese „Ortsdialekte“ können im Extremfall so unterschiedlich sein, dass die gegenseitige Verständlichkeit nicht uneingeschränkt gewährleistet ist.⁵ In dieser Hinsicht kann von *der Mundart, dem Dialekt* oder *dem Schweizerdeutschen* nicht die Rede sein. Im alltäglichen Sprachgebrauch werden Dialekte häufig als „Regionaldialekte“ wie *Berndeutsch, Baslerdeutsch, Zürichdeutsch, Haslidenisch, Walliserdeutsch* etc. klassifiziert. Aus linguistischer Sicht fehlen dafür aber im Allgemeinen eindeutige Abgrenzungskriterien. Für viele Erscheinungen lassen sich entweder Nord-Süd oder West-Ost-Gegensätze feststellen. Aber auch hier können die Grenzverläufe im Einzelnen stark voneinander abweichen. Die vorliegende Arbeit kommt ohne eine allgemeingültige regionale Gliederung der Dialekte aus. Dialekteingrenzungen folgen den konkreten Bedürfnissen für die jeweils untersuchte Erscheinung und orientieren sich ausschließlich an geografischen Bezeichnungen. Dies betrifft insbesondere die areale Verteilung des definiten Artikels.

2.1.2 Synkretismus, Formgleichheit

Der Begriff *Synkretismus* ist auf verschiedenen Ebenen mehrdeutig. Seinen Ursprung hat er in der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts, wo ihm eine diachrone Komponente innewohnt: Hier bezeichnet *Synkretismus* den sprachgeschichtlichen Prozess (LURAGHI 2000, 638) oder auch „das Ergebnis eines sprachgeschichtlichen Wandels, durch den die formale Distinktion der Exponenten von Merkmalen grammatischer Kategorien verlorengangen ist und homonyme Wortformen entstanden sind“ (RABANUS 2008, 21). Insbesondere in der angelsächsischen Forschung ist die synchrone Lesart dominant: Der Terminus *Synkretismus* wird verwendet, wenn eine Form mehrere Funktionen ausdrücken kann (LURAGHI 2000, 638).

Auf einer anderen Ebene lässt sich *partieller* von *totalem Synkretismus* unterscheiden. Im ersten Fall betrifft die Formgleichheit nur einen Teil des Paradigmas. LURAGHI (2000, 639) führt dafür einzelne Deklinationsstämme und einzelne Numeri an, ebenso treten solche Formgleichheiten nur in einzelnen Genera auf. Im zweiten Fall sind alle Formen in allen Paradigmen formgleich.

5 Gegenseitige Verständlichkeit ist natürlich nur ein Faktor zur Bestimmung eines wie auch immer gearteten Grades an Unterschiedlichkeit zwischen Varietäten. Wie alle anderen Faktoren birgt sie methodische Probleme. Für die beabsichtigte Illustration des dialektalen Variantenreichtums reicht sie aber aus.

Des Weiteren wird gelegentlich zwischen *formalem* und *funktionalem Synkretismus* unterschieden (LURAGHI 2000, 641–645). Ersteres bezeichnet Formenzusammenfall durch phonologischen Wandel, d. h. durch phonetische Erosion. Von funktionalem Synkretismus spricht LURAGHI (2000), wenn unterschiedliche syntaktische oder semantische Funktionen durch eine Form ausgedrückt werden. So werden beispielsweise Subjekt und direktes Objekt in zahlreichen Sprachen mit ein und demselben Kasus kodiert. Der formale Zusammenfall muss dem funktionalen Zusammenfall nicht vorausgehen, da funktionaler Synkretismus auch durch direkte Formübertragung möglich ist. Dazu führt LURAGHI (2000, 641) ein Beispiel aus dem Hethitischen an: Obwohl formal beide Kasus im Mittelhethitischen noch unterschiedlich sind, wird in jüngeren Sprachstufen der Ablativ zunehmend nicht nur für den ‚Ausgangspunkt‘, sondern auch anstelle des Instrumentals für das ‚Instrument‘ verwendet, bis der Instrumental völlig außer Gebrauch kommt. Solche Prozesse werden in der vorliegenden Arbeit auch für das Deutsche aufgezeigt.

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff *Synkretismus* unter diachroner Perspektive verwendet, obwohl damit ein konkretes praktisches Problem verbunden ist: Um zu bestimmen, ob Formen durch Sprachwandel zusammengefallen sind und damit mit dem Begriff adäquat beschrieben werden können, müssen für die einzelnen Formen die sprachhistorischen Wurzeln bekannt sein. Da es oft schwierig ist, den Ursprung von Formen mit Bestimmtheit zu eruieren, entscheidet sich beispielsweise RABANUS (2008, 21) in seiner Untersuchung aus praktischen Gründen dazu, Formveränderungen nicht weiter als bis zum Althochdeutschen zurückzuverfolgen und alle Formen, die in jener Epoche schon Formgleichheit aufweisen, als Homonyme zu bezeichnen. In der vorliegenden Arbeit werden dagegen die Paradigmen des definiten Artikels und des stark deklinierten Adjektivs bis zum Indogermanischen zurückverfolgt, so dass auch Formen, die vor der althochdeutschen Zeit zusammengefallen sind, als Synkretismen erkannt werden können. Dies bleibt aber auf die erwähnten Paradigmen beschränkt, für andere Wortarten und Deklinationsklassen bleibt die Frage nach der Entstehung offen.

In der vorliegenden Arbeit wird der schrittweise Zusammenfall von Nominativ und Akkusativ in bestimmten Positionen verschiedener Paradigmen untersucht. Bislang überhaupt nicht betroffen von solchen Prozessen sind insbesondere die Personalpronomina. Sog. vollständiger Synkretismus zweier Kasus ist im Deutschen bislang nicht zu beobachten. In der vorliegenden Arbeit wird gezeigt, wie sich partieller Synkretismus auf weitere paradigmatische Positionen ausdehnt.

Wie beispielsweise bei BRUGMANN (1904, 419) wird der Zusammenfall durch lautgesetzlichen Wandel ebenso unter *Synkretismus* gefasst wie die Übertragung der Form. Aufgrund der teilweise mangelhaften Datenlage kann nämlich nicht immer bestimmt werden, welcher dieser Prozesse im konkreten Fall gewirkt hat.

Neben dem so definierten Begriff *Synkretismus* wird im Folgenden häufig der Begriff *Formgleichheit* verwendet. Er bezeichnet die formale Identität zweier Positionen im Paradigma, unabhängig davon, wie sie entstanden ist, wie lange sie besteht und ob eine oder beide dieser Dimensionen bekannt ist oder nicht.

2.2 NOMINATIV UND AKKUSATIV

2.2.1 Formale Aspekte einzelner Wortarten und ganzer Phrasen

Standarddeutsch

Dass mehrere Kasus die gleiche Form aufweisen, ist im Standarddeutschen keine Seltenheit. Dies gilt insbesondere für Nominativ und Akkusativ. Wie in vielen anderen Sprachen ist der Nominativ der unmarkierte Kasus. Zumindest beim Substantiv ist er endungslos. Weil bei den Substantiven die Markierung der obliquen Kasus (Akkusativ, Dativ, Genitiv) generell stark abgebaut ist, lassen sich diese nur noch vereinzelt vom Nominativ unterscheiden: Im Singular tragen die obliquen Kasus der schwach deklinierten Maskulina die Endung *-en* (*der Held, den/dem/des Helden*)⁶. Neutra und stark deklinierte Maskulina markieren nur den Genitiv (*das/das/dem Werk, Genitiv: des Werkes*). Feminina weisen im Singular überhaupt keine Kasusmarkierungen mehr auf. Im Plural tragen einzig die Wörter auf *-e, -el* und *-er* im Dativ die Endung *-n* (*die/die/der Fische, Dativ: den Fischen*). Beim Substantiv lassen sich Nominativ und Akkusativ demnach einzig bei den schwach deklinierten Maskulina im Singular unterschieden, ansonsten sind die beiden Kasus immer formgleich.

Wortarten wie Artikel und Adjektiv, die häufig zusammen mit einem Substantiv in einer Nominalphrase auftreten, werden stärker markiert. Dadurch lässt sich der Nominativ trotz der weitgehenden Formreduktion beim Substantiv formal noch relativ gut vom Dativ und vom Genitiv unterscheiden. Aber gerade der hier besonders interessierende Akkusativ ist außer im Maskulinum Singular in großem Ausmaß formgleich mit dem Nominativ, wie die folgenden Paradigmen häufig gebrauchter Wortarten aufzeigen.

DEFINITER ARTIKEL	Maskulinum	Neutrum	Femininum	Plural
Nominativ	<i>der</i>	<i>das</i>	<i>die</i>	<i>die</i>
Akkusativ	<i>den</i>	<i>das</i>	<i>die</i>	<i>die</i>
Dativ	<i>dem</i>	<i>dem</i>	<i>der</i>	<i>den</i>
Genitiv	<i>des</i>	<i>des</i>	<i>der</i>	<i>der</i>

Tabelle 1: Kasusdeklination des definiten Artikels

6 Im Folgenden werden Beispiele, wo nicht anders erwähnt, immer in der Reihenfolge Nominativ, Akkusativ, Dativ, Genitiv angeführt.

INDEFINITER ARTIKEL	Maskulinum	Neutrum	Femininum	Plural
Nominativ	<i>ein</i>	<i>ein</i>	<i>eine</i>	–
Akkusativ	<i>einen</i>	<i>ein</i>	<i>eine</i>	–
Dativ	<i>einem</i>	<i>einem</i>	<i>einer</i>	–
Genitiv	<i>eines</i>	<i>eines</i>	<i>einer</i>	–

Tabelle 2: Kasusdeklinaton des indefiniten Artikels

Definiten wie indefiniten Artikel weisen im Femininum und Neutrum Singular Formgleichheit von Nominativ und Akkusativ auf. Dies gilt ebenso für den definiten Artikel Plural sämtlicher Genera. Beim indefiniten Artikel existieren keine Pluralformen, Indefinitheit wird durch Artikellosigkeit ausgedrückt. Einzig im Maskulinum Singular unterscheiden beide Determinierer Nominativ und Akkusativ. Darüber hinaus sind nur Dativ und Genitiv Femininum Singular formgleich.

Auch andere Determinierer folgen einem dieser beiden Deklinationsm schemata. Das Demonstrativum *der* ist völlig formgleich mit dem definiten Artikel. Indefinitpronomina wie *jeder* oder – substantivisch gebraucht – *keiner*, *irgendeiner*⁷ (*Jeder kann das; Jeder Tag gleicht dem anderen; Keiner will gehen*), Demonstrativpronomina wie *dieser*, *jener* (*Dieser gefällt mir nicht; Jener Tango setzt*) und substantivisch gebrauchte Possessiva (*Meiner gefällt mir am besten*) etc. bilden Endungen analog zum definiten Artikel. Attributiv gebrauchte Possessiva (*dein Sohn*) und v. a. attributiv gebrauchte Indefinitpronomina wie *kein*, *irgendein* (*kein Ton, irgendein Text*) etc. entsprechen dem Deklinationsmuster des indefiniten Artikels. Im Gegensatz zum indefiniten Artikel können letztgenannte Determinierer einen Plural bilden: *seine Kinder/seine Kinder/seinen Kindern/seiner Kinder*.

ADJEKTIV STARK	Maskulinum	Neutrum	Femininum	Plural
Nominativ	-er	<i>-es</i>	<i>-e</i>	<i>-e</i>
Akkusativ	-en	<i>-es</i>	<i>-e</i>	<i>-e</i>
Dativ	<i>-em</i>	<i>-em</i>	<i>-er</i>	<i>-en</i>
Genitiv	<i>-en</i>	<i>-en</i>	<i>-er</i>	<i>-er</i>

Tabelle 3: Kasusdeklinaton des stark deklinierten Adjektivs

Das stark deklinierte Adjektiv⁸ zeigt wie der definite Artikel Formgleichheit im Nominativ und Akkusativ Singular Femininum und Neutrum (und im Dativ und

7 Die Auswahl gibt jene Indefinitpronomina wieder, die sich in den für die vorliegende Arbeit untersuchten schweizerhochdeutschen Phrasen finden.

8 In der vorliegenden Arbeit wird nur das attributiv gebrauchte Adjektiv besprochen. Im Standarddeutschen bleiben andere Verwendungen wie z.B. prädikativer Gebrauch (*Dein Tipp ist gut*) endungslos.

Genitiv Singular Femininum). Es tritt in Phrasen ohne Determinierer (*Guter Rat ist teuer*), nach (undeklinierten) Zahlwörtern (*Nur ein einziger Stift ist nicht ausgetrocknet*) und nach Pronomina wie *viel, manch, welch* (*Welch großer Schreck!*) auf (vgl. HENTSCHEL/WEYDT 2013, 194). Damit stellt in solchen Phrasen das stark deklinierte Adjektiv dasjenige Element dar, welches den Kasus am deutlichsten markiert.

ADJEKTIV SCHWACH	Maskulinum	Neutrum	Femininum	Plural
Nominativ	<i>-e</i>	<i>-e</i>	<i>-e</i>	<i>-en</i>
Akkusativ	<i>-en</i>	<i>-e</i>	<i>-e</i>	<i>-en</i>
Dativ	<i>-en</i>	<i>-en</i>	<i>-en</i>	<i>-en</i>
Genitiv	<i>-en</i>	<i>-en</i>	<i>-en</i>	<i>-en</i>

Tabelle 4: Kasusdeklinaton des schwach deklinierten Adjektivs

Auch das schwach deklinierte Adjektiv zeigt in Nominativ und Akkusativ bei Neutra und Feminina Formgleichheit. Darüber hinaus enden Dativ und Genitiv aller Genera in Singular wie Plural auf *-en*, so dass der Plural einheitlich in allen Kasus gleiche Formen aufweist. Anders gesagt gilt auch: Beim Akkusativ Singular Maskulinum fallen alle obliquen Kasus zusammen, lassen sich aber vom Nominativ unterscheiden. Das schwach deklinierte Adjektiv wird nach dem definiten Artikel (*der kleine Prinz*) sowie nach Determinierern wie *dieser, jener, jeder, jeglicher, derjenige, derselbe, jedweder* (*dieser kleine Teufel*) verwendet (vgl. HENTSCHEL/WEYDT 2013, 195). Die Sprache verhält sich hier insofern ökonomisch, als dass die Markierung des Adjektivs schwächer ausfallen kann, weil die angeführten Determinierer die Phrase bereits so stark markiert haben, wie dies im Standarddeutschen überhaupt noch möglich ist, vgl. z.B. *dieser kleine Teufel/diesen kleinen Teufel/diesem kleinen Teufel/dieses kleinen Teufels*.

ADJEKTIV GEMISCHT	Maskulinum	Neutrum	Femininum	Plural
Nominativ	<i>-er</i>	<i>-es</i>	<i>-e</i>	<i>-en</i>
Akkusativ	<i>-en</i>	<i>-es</i>	<i>-e</i>	<i>-en</i>
Dativ	<i>-en</i>	<i>-en</i>	<i>-en</i>	<i>-en</i>
Genitiv	<i>-en</i>	<i>-en</i>	<i>-en</i>	<i>-en</i>

Tabelle 5: Kasusdeklinaton des gemischt deklinierten Adjektivs

Das sog. gemischt deklinierte Adjektiv, dessen Singularformen insbesondere nach dem indefiniten Artikel verwendet werden, weist für Nominativ und Akkusativ Singular die Formen des stark deklinierten, für Dativ und Genitiv Singular und für den Plural die Formen des schwach deklinierten Adjektivs auf. Damit sind einmal mehr Nominativ und Akkusativ außer beim definiten Artikel Maskulinum Singu-

lar formgleich. Dativ und Genitiv sind ebenfalls durchgehend formgleich und stimmen im Plural mit Nominativ und Akkusativ, im Singular Maskulinum mit Akkusativ überein. Das Paradigma zeigt also eine Rectus-Obliqui-Unterscheidung beim Maskulinum Singular und totale Formgleichheit im Plural. Außer nach dem indefiniten Artikel (*ein großer Wurf*) wird gemischte Deklination auch nach *kein* (*kein kleiner Fehler*), nach Possessivpronomina (*mein langer Weg*) und nach den deklinierten Formen von Indefinitpronomina wie *manch-* (*mancher kleiner Käfer*) verwendet (vgl. HENTSCHEL / WEYDT 2013, 195).

Das Paradigma der Personalpronomina ähnelt für die 3. Person den bereits besprochenen Determinierer- und Adjektivparadigmen:

PERS.PRON. 3. PERS.	Maskulinum	Neutrum	Femininum	Plural
Nominativ	<i>er</i>	<i>es</i>	<i>sie</i>	<i>sie</i>
Akkusativ	<i>ihn</i>	<i>es</i>	<i>sie</i>	<i>sie</i>
Dativ	<i>ihm</i>	<i>ihm</i>	<i>ihr</i>	<i>ihnen</i>
Genitiv	<i>seiner</i>	<i>seiner</i>	<i>ihrer</i>	<i>ihrer</i>

Tabelle 6: Kasusdeklination des Personalpronomens der 3. Person

Auch hier weisen Nominativ und Akkusativ außer im Singular Maskulinum Formgleichheit auf.

Anders zeigt sich die Situation bei den Personalpronomina der 1. und 2. Person. Als Bezeichnung für den Sprecher und den Angesprochenen unterscheiden sich diese insbesondere in funktionaler Hinsicht von den bisher besprochenen Lexemen. Formal zeichnen sie sich durch fehlende Genusmarkierung aus:

PERS.PRON. 1./2. PERS.	1. Pers. sg.	2. Pers. sg.	1. Pers. pl.	2. Pers. pl.
Nominativ	<i>ich</i>	<i>du</i>	<i>wir</i>	<i>ihr</i>
Akkusativ	<i>mich</i>	<i>dich</i>	<i>uns</i>	<i>euch</i>
Dativ	<i>mir</i>	<i>dir</i>	<i>uns</i>	<i>euch</i>
Genitiv	<i>meiner</i>	<i>deiner</i>	<i>unser</i>	<i>euer</i>

Tabelle 7: Kasusdeklination des Personalpronomens der 1. und 2. Person

Nominativ und Akkusativ sind durchgehend deutlich unterscheidbar. Im Hinblick auf die übrigen besprochenen Paradigmen auffallend ist Formgleichheit von Akkusativ und Dativ im Plural.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Standarddeutschen Nominativ und Akkusativ weitgehend Formgleichheit aufweisen. Dies gilt durchgehend für alle Nominalphrasen im Plural, welcher keine Genera mehr unterscheidet, sowie für alle Nominalphrasen im Singular Femininum und Neutrum bei allen Wortarten,

die Genera unterscheiden. Der Frage, wie lange diese Formgleichheiten bereits bestehen, ist Kapitel 3 gewidmet.

Unterschiedlich markiert wird Nominativ und Akkusativ dagegen in fast allen Nominalphrasen im Maskulinum Singular, die einen Determinierer oder ein Adjektiv enthalten, sowie in Nominalphrasen, welche durch ein Personalpronomen der 1. oder 2. Person gebildet werden.

Mundarten

Für die Schweizer Mundarten gibt es weder einen normativen Standard noch flächendeckende deskriptive Beschreibungen, auf die sich eine Darstellung des Formenbestandes stützen kann. Unter anderem deshalb ist es ein Ziel dieser Arbeit, die Formen des definiten Artikels Maskulinum Singular in den Mundarten anhand diverser Quellen möglichst umfassend aufzuarbeiten. Die Quellen werden in Kapitel 4.2 ausgiebig erläutert. Es sei vorweggenommen, dass in den heutigen Dialekten Nominativ und Akkusativ auch beim definiten Artikel Maskulinum Singular weitgehend zusammengefallen sind. Eine systematische Untersuchung der anderen Wortarten kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden. Deshalb werden diese Formen im Folgenden nur kurz skizziert. Da eine flächendeckende Beschreibung nicht möglich ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Besonderheiten einzelner Orte oder Regionen nicht erfasst sind.

Insgesamt weichen in den Schweizer Mundarten die einzelnen Formen deutlich von den standarddeutschen Formen ab und zeigen untereinander vielfältige Variation. Im Hinblick auf Formengleichheit beim Kasus zeigt sich aber bei allen Mundarten im Großen und Ganzen ein ähnliches Bild mit der allgemeinen Tendenz, dass Nominativ und Akkusativ – im Gegensatz zum Standarddeutschen – auch im Maskulinum Singular vieler Wortarten Synkretismus aufweisen.

Zum Substantiv hält schon WINTELER (1876, 168) für die Kerzener Mundart im Kanton Glarus fest, dass es unangebracht scheint, noch vier Kasus zu unterscheiden. Auch bei den schwach deklinierten Maskulina im Singular sind im Gegensatz zum Standarddeutschen Nominativ und Akkusativ gleichlautend. Selbst für Visperterminen, einen abgelegenen Bergort im ohnehin stark formbewahrenden Wallis, gibt WIPF (1910, 119 u. 128) bereits Synkretismus von Nominativ und Akkusativ Singular bei schwach deklinierten Maskulina an. Auch in den übrigen Quellen zu Schweizer Dialekten, welche Angaben zur Substantivflexion machen, findet sich kein Hinweis auf eine Formunterscheidung zwischen Nominativ und Akkusativ beim Substantiv.

Genitive werden kaum noch gebraucht, üblich ist die Umschreibung durch Präposition (mit entsprechendem Kasus). Auch die Umschreibung von Dativ durch Präpositionalphrasen wird schon erwähnt (vgl. WINTELER 1876, 168). Dieses Phänomen, auf welches in zahlreichen Quellen hingewiesen wird, hat SEILER (2003) unter dem Begriff *präpositionale Dativmarkierung* ausführlich beschrieben. Für den Plural gibt WINTELER (1876, 169) vom Nominativ abweichenden Dativ an.